

Geschäftsführer

Geschäftsbereich Abrechnung der
Bezüge / Personalservicecenter

Neu ab 01.07.2023: Entlastung von Eltern mit mehreren Kindern in der Pflegeversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1.7.2023 ändert sich der Beitragssatz in der Pflegeversicherung. Zudem wirkt sich ab diesem Zeitpunkt die Anzahl der Kinder stärker auf den zu zahlenden Arbeitnehmerbeitrag aus. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Änderungen.

Ab dem 1.7.2023 ändert sich die Berechnung der Pflegeversicherung wie folgt:

- Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung erhöht sich von 3,05 % auf 3,4 % (hälftig getragen durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer).
- Der Beitragszuschlag für Kinderlose erhöht sich von 0,35 % auf 0,6 % (alleinige Beitragstragung durch Arbeitnehmer; Anwendung nach Vollendung des 23. Lebensjahres).
- Der Arbeitnehmerbeitrag reduziert sich in Abhängigkeit der zu berücksichtigenden Kinder, und zwar:

Beitrag für	Gesamtbeitrag	Arbeitnehmer:innen
Kinderlose	4,00%	2,30%
Eltern mit einem Kind	3,40%	1,70%
Eltern mit 2 Kindern	3,15%	1,45%
Eltern mit 3 Kindern	2,90%	1,20%
Eltern mit 4 Kindern	2,65%	0,95%
Eltern mit 5 und mehr Kindern	2,40%	0,70%

Kinder werden in der Pflegeversicherung berücksichtigt, solange sie das **25. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben. Nach dem 25. Geburtstag entfällt der Abschlag für das entsprechende Kind. Der Beitragssatz für den Arbeitgeber beträgt unabhängig von der Anzahl der Kinder immer 1,7 %.

Wichtig für Ihre Entgeltabrechnung ab Juli 2023

Damit für Sie ab Juli 2023 der richtige Beitragssatz zur Pflegeversicherung bei der Entgeltabrechnung berücksichtigt werden kann, benötigen wir von Ihnen eine Mitteilung über die Anzahl der Kinder und deren Alter.

Füllen Sie bitte das auf Seite 2 vorbereitete Antwortformular entsprechend aus und legen Sie eine Kopie des Nachweises Ihrer Elterneigenschaft (z. B. Kopie der Geburtsurkunde) bei. Wir benötigen die Unterlagen bis zum 31. August 2023.

Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass die Beitragsabschläge aller Voraussicht nach nicht unmittelbar ab 1. Juli 2023 berechnet werden. Zu viel gezahlte Beiträge ab 1. Juli 2023 werden wir zurückerstatten oder verrechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Performa Nord

Datum

Name, Vorname

**An
Performa Nord
A 1 / A 2 / A 4
Schillerstr. 1
28195 Bremen**

Eingang bei Performa Nord:

Sachbearbeiter Nr.	Personalnummer:
---------------------------	------------------------

(ausgewiesen in der obersten Zeile der Bezügemitteilung)

**Beitragssatz in der sozialen Pflegeversicherung ab 1.7.2023
Nachweis der Elterneigenschaft für Kinder unter 25 Jahren**

Mit den nachfolgenden Angaben teile ich meine Elterneigenschaft für folgende Kinder mit:

1. Vorname / Familienname / Geburtsdatum

2. Vorname / Familienname / Geburtsdatum

3. Vorname / Familienname / Geburtsdatum

4. Vorname / Familienname / Geburtsdatum

5. Vorname / Familienname / Geburtsdatum

Der Nachweis meiner Angaben wird mit folgenden beigefügten Unterlagen erbracht:

- Geburtsurkunde
- Abstammungsurkunde
- Abschrift aus dem Geburtenbuch des Standesamtes
- Auszug aus dem Familienbuch
- Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis durch die zuständige Behörde
- Adoptionsurkunde
- Heiratsurkunde in Verbindung mit dem Nachweis des Kindes des Ehepartners
- andere beweiskräftige Unterlage(n) _____

Datum/Unterschrift